



Newsletter (01/2021)

Gießen 10. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Stelle für die Ausbildungsfinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz in Hessen möchte das Serviceangebot weiter ausweiten und in regelmäßigen Abständen einen **Newsletter** erstellen. Wenn Sie diesen Newsletter dauerhaft erhalten möchten, können Sie diesen über den Link <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/ausbildungsfinanzierung-pflegeberufegesetz/newsletter>

abonnieren.

Die Versendung dieses ersten Newsletters erfolgt an die bekannten E-Mail-Adressen; alle weiteren Newsletter nur an Abonnenten.

Das Team Pflegeberufe im Dezernat 64 hofft damit, Ihnen interessante und hilfreiche Begleitinformationen zur umlagefinanzierten „generalistischen“ Pflegeberufebildung liefern zu können.

Informationsangebote:

Wir halten für Sie **vielfältige Informationen auf der Internetseite** <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/ausbildungsfinanzierung-pflegeberufegesetz> bereit.

Kürzlich wurde auf der Internetseite ein **neues Merkblatt (Nr. 9)** als Download eingestellt, welches die **Aufgaben und Pflichten für die Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)** thematisiert und zahlreiche Hilfestellungen gibt.

Ausgleichszuweisungen aus dem Fonds:

Ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen erhalten aus dem Fonds „Ausgleichszuweisungen“ (kurz: AGZ), die zur Deckung der Ausbildungskosten für die Pflegeberufebildung verwendet werden.

Ihre Mitteilungen für Ausbildungsbeginne in 2021 können Sie gerne über **das neue digitale Meldeportal** über den Link

<https://fisbox.hessen.de/PfIBGAntragProd/mtau47bxoiy7h/FISBoxWebApp/account/login>

vornehmen.

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Tel.: 0641 303-0
Fax: 0641 303-2197

E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: www.rp-giessen.de
Servicezeiten:
Mo.-Do. 08:00 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Datenmeldungen für Ausbildungsstarts in 2020 nur noch für eine begrenzte Zeit möglich sind. Noch bis zum 30. Juni 2021 können Sie Ihre Datenmeldungen für den Erhalt von AGZ aus dem Ausbildungsfonds zum Ausbildungsbeginn in 2020 vornehmen. Meldungen nach dem 30. Juni 2021 können leider nicht mehr angenommen werden.

Die neue Ausbildung in der Pflege in 2020 – Statistik:

Das Regierungspräsidium wirkt auch an der Statistik im Bereich der Pflegeausbildung mit und meldet Daten an das Hessische Statistische Landesamt.

Im Jahr 2020 haben über 3.400 Personen die neu eingeführte Ausbildung zur Pflegefachkraft begonnen. Damit werden nach und nach die bisherigen Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege ersetzt. Zahlen aus der neuen Statistik zu den Anfängerinnen und Anfängern in der Ausbildung zur Pflegefachkraft in Hessen finden Sie hier:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Pflegeausbildung_2020_02032021.xlsx

Wussten Sie schon?

Das Dezernat 64 (Pflegeberufe) des Regierungspräsidiums Gießen ist auch zuständig für die Prüfung und Erstattung von Miet- und Investitionskosten privater Pflegeschulen nach dem Pflegeschulenfinanzierungsgesetz.

Während Pflegeschulen, die sich in Trägerschaft von Krankenhäusern befinden, Investitionskosten grundsätzlich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz und das Hessische Krankenhausgesetz ersetzt bekommen, gab es bisher bei privaten Pflegeschulen eine Regelungslücke. Diese Lücke hat der hessische Gesetzgeber mit dem „PflSchulFinanzG“ geschlossen.

Hierfür wurde ein Antragsverfahren entwickelt. Ein Merkblatt erleichtert das Ausfüllen. Wenn Sie als Pflegeschule hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Dezernat 64.

Wie erreichen Sie uns?

Das Dezernat 64 (Pflegeberufe) ist über die Telefon-Hotline 0641 303 2798 oder über Pflegeberufegesetz@rpgi.hessen.de erreichbar.

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Tel.: 0641 303-0
Fax: 0641 303-2197

E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: www.rp-giessen.de
Servicezeiten:
Mo.-Do. 08:00 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 15:00 Uhr